

Haben Sie Fragen zur Wärmeversorgung in Östringen?

Wie profitiere ich von der Nahwärmeversorgung Östringen?

Geringe Investitionen

Für die Nutzung unserer Nahwärme in Östringen benötigen Sie einen Hausanschluss (Leitung zum Wärmeverteilnetz) und eine Hausübergabestation. Dies ist günstiger als der Kauf einer eigenen Heizungsanlage wie z.B. einer Therme oder eines Heizkessels mit Solarthermie. Sofern die Maßnahme förderfähig ist können die Investitionen noch weiter gesenkt werden (siehe hierzu Fördermöglichkeiten).

Fördermöglichkeiten

Im Rahmen der Klimaschutzziele der Bundesregierung werden Einzelmaßnahmen zur energetisch sinnvollen Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden besonders gefördert (siehe Bundesförderung für effiziente Gebäude). Im Falle der Nahwärmeversorgung in Östringen kann die aktuelle Förderung (Stand Nov. 2021) bis zu 40 Prozent auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme betragen. Ihre individuelle Förderung besprechen Sie am besten mit einem Energieberater.

Geringerer Wartungsaufwand

Kosten, wie zum Beispiel für den Schornsteinfeger und Brennerwartung sowie eine eventuelle Prüfung der Öltanks entfallen. Daher ist der Wartungsaufwand für Nahwärme in Östringen gering und somit günstiger.

Raumgewinn

Heizungskessel, Schornstein oder ein Öltank sind nicht mehr nötig. Die Übergabestation ist viel kleiner als Ihre heutige Heizungsanlage. Den neu gewonnenen Platz können Sie individuell nutzen.

Sicherheit

In Ihrem Gebäude steigt durch den Verzicht auf brennbare Energieträger, wie beispielsweise Heizöl, die Sicherheit.

24-Stunden Störungsannahme für Netz und Erzeugung

Wir stehen Ihnen bei Störungen in unserem Wärmenetz und unseren Wärmeerzeugern rund um die Uhr zur Verfügung. Sobald wir von einer Störung Kenntnis erhalten, kümmern wir uns um eine schnellstmögliche Behebung.

Bitte prüfen Sie vorab, ob die Störung in Ihrer Anlage (z.B. Heizkreisregelung, Heizkreispumpe, Warmwasserbereitung, Heizkörperthermostate, etc.) vorliegt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren Heizungsinstallateur.

Befindet sich mein Haus im Versorgungsgebiet?

enercity contracting beliefert die Liegenschaften, die am Netz der Stadt Östringen liegen. Aktuell bestehen in folgenden Straßen Anschlussmöglichkeiten:

- Allmendstraße
- Dinkelbergstraße
- Georgstraße
- Hauptstraße
- Hintere Straße
- Keltergasse
- Leiberg II
- Rettigheimerstraße
- Saarlandstraße

In den nächsten Jahren ist ein weiterer Ausbau des Nahwärmenetzes z.B. im Bereich Stadthalle geplant.

Wie bekomme ich Wärme von enercity contracting? Wie werde ich ans Nahwärmenetz in Östringen angeschlossen?

1. Kontakt mit unseren regionalen Partner Bürgerwärme GmbH & Co.KG aufnehmen

Für einen einfachen Umstieg empfehlen wir, möglichst früh einen Abstimmungstermin mit Bürgerwärme zu vereinbaren. Gemeinsam besprechen wir alle notwendigen Schritte. Sie erreichen Bürgerwärme telefonisch unter +49.6227.5499404 oder per Email über info@buergerwaerme.de

2. Anschluss ans Wärmenetz

Für den Anschluss an das Wärmenetz ist die Stadt Östringen zuständig. Damit Sie Wärme von enercity contracting beziehen können, muss Ihr Haus über einen Hausanschluss mit dem Wärmenetz verbunden werden. Die Wärme beziehen Sie dann über eine sogenannte Übergabestation. Die Übergabestation, ggf. mit Warmwasserbereitung, muss von Ihnen über einer Heizungsfachfirma beauftragt und eingebaut werden. Die Größe bzw. thermische Leistung der Übergabestation ist abhängig von Ihrem Wärmebedarf und wird von der Heizungsfachfirma ermittelt. Bei der Auslegung der Übergabestationen sind die Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB), die Ihnen als Anlage zum Fernwärmeanschlussvertrages ausgehändigt werden, zu berücksichtigen. Diese sollten Sie einmal im Jahr warten lassen. Für eventuelle Reparaturen sind Sie zuständig. Weitere Kosten, wie bei einer Gas- oder Heizölkesselanlage, entfallen.

Für die Errichtung des Hausanschlusses werden mindestens 16 Wochen benötigt. Der Fertigstellungstermin hängt aktuell stark von der Auftragslage der Herstellungsfirmen ab. Wenn Sie einen Wunschtermin haben, ab dem Sie mit Nahwärme versorgt werden wollen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit Bürgerwärme auf. Zur Planung des Hausanschlusses benötigen wir verschiedene Daten und Informationen. Die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt durch die Stadt Östringen und wird von Bürgerwärme koordiniert. Für die Beauftragung der Stadt schließen Sie mit dieser einen Fernwärmeanschlussvertrag ab. Die Stadt Östringen erstellt dann Ihren Hausanschluss. Der Hausanschluss ist Teil des Wärmenetzes und bleibt im Eigentum der Stadt Östringen.

Auch sollten Sie Ihre Heizungsfachfirma zur Installation der Übergabestation, ggf. mit Warmwasserbereitung, frühzeitig beauftragen, so dass zum gewünschten Wärmeversorgungsstermin der Wärmemengenzähler durch die enercity Contracting gesetzt werden kann.

3. Wärmelieferung

enercity contracting erzeugt die Wärme und versorgt alle ans Nahwärmenetz Östringen angeschlossenen Kunden mit Wärme. Wenn Sie Wärme beziehen wollen, müssen Sie auch einen Vertrag zur Wärmelieferung mit enercity contracting abschließen.

Für die Messung der Wärme installiert enercity contracting in Ihrer Übergabestation einen Wärmemengenzähler. Dieser bleibt im Eigentum von enercity contracting.

Für die gelieferte Wärme erhalten Sie eine Rechnung von enercity contracting.

Was kostet es? Stand 2024

Hausanschluss

Mit einem Hausanschluss verbinden Sie Ihr Gebäude mit dem Wärmenetz. Der Hausanschluss wird nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Im Vorfeld der Arbeiten erhalten Sie ein Angebot von der Stadt Östringen über die Höhe der Kosten, welches Sie dann beauftragen.

Übergabestation

Die Kosten für die Lieferung und die Installation der Übergabestation, ggf. mit Warmwasserbereitung, sind über ein Angebot Ihrer Heizungsfachfirma einzuholen.

Preise Wärmelieferung

Für die abgenommene Wärme zahlen Sie einen Arbeitspreis (AP) sowie den gesetzlich zu zahlenden CO₂-Preis. Zusätzlich rechnet enercity contracting für die bereitgestellte Wärmeleistung einen Leistungspreis als sogenannten Grundpreis (GP) ab. Mit Stand vom 01.01.2024 betragen die Preise:

- AP = 9,737 ct/kWh (brutto)
- CO₂-Preis = 0,085 ct/kWh (brutto)
- GP = 88,32 Euro/kW/Jahr (brutto)

Die Preise „brutto“ verstehen sich einschließlich der gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer von zurzeit 7 Prozent.

Anhand vertraglich festgelegter und vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Indizes werden die Preise für die Wärmelieferung jährlich angepasst. Damit werden Preisänderungen unter anderen durch Brennstoffkosten und Lohnkosten abgebildet.

Die Preisanpassung erfolgt nachfolgenden Regeln:

Arbeitspreis (AP):

$$AP = 4,500 \cdot \left(d \cdot \frac{Gi}{Gi_0} + e \cdot \frac{H}{H_0} + f \cdot \frac{S}{S_0} \right) =$$

$$AP = 4,500 \cdot \left(0,50 \cdot \frac{213,78}{97,20} + 0,40 \cdot \frac{133,79}{94,30} + 0,10 \cdot \frac{152,04}{100,70} \right) = 8,182 \text{ ct/kWh (netto)}$$

Grundpreis (GP):

$$GP = 68,00 \cdot \left(a + b \cdot \frac{L}{L_0} + c \cdot \frac{IG}{IG_0} \right) =$$

$$GP = 68,00 \cdot \left(0,50 + 0,30 \cdot \frac{117,86}{101,40} + 0,20 \cdot \frac{122,11}{100,60} \right) = 74,22 \text{ Euro/kW/Jahr (netto)}$$

Zum 01.01.2024 gelten folgende Bemessungsgrundlagen:

Abkürzung	Index	Wert in Euro
Gi ₀	Erdgas, bei Abgabe an Haushalte (Basis 2015=100)	97,20
Gi	Erdgas, bei Abgabe an Haushalte (arithmetisches Mittel 01.2023 – 12.2023)	213,78
H ₀	Holzpreisindex (Basis 2015=100)	94,30
H	Holzpreisindex (arithmetisches Mittel 01.2023 – 12.2023)	133,79
S ₀	Strompreisindex (Basis 2015=100)	100,70
S	Strompreisindex (arithmetisches Mittel 01.2023 – 12.2023)	152,04
L ₀	Lohnindex Energie- und Wasserversorgung (Basis 2015=100)	101,40
L	Lohnindex Energie- und Wasserversorgung (arith. Mittel Quartal I bis IV 2023)	117,86
IG ₀	Index der Investitionsgüterproduzenten (Basis 2015=100)	100,60
IG	Index der Investitionsgüterproduzenten (arithmetisches Mittel 01.2023 – 12.2023)	122,11

Welche Wärmeleistung benötigt mein Haus?

Die genaue Anschlussleistung wird von Ihrer Heizungsfachfirma oder einem Energieberater ermittelt. Als Faustwert gilt:

- Einfamilienhaus: 10 – 30 kW
- Mehrfamilienhaus: größer 30 kW (in der Regel bis 70 kW)
- Es werden auch Häuser mit höheren Anschlussleistungen angeschlossen

Welche gesetzlichen Vorgaben muss ich bei der Erneuerung meiner Heizung beachten?

Im Gebäudeenergiegesetz wird seit November 2020, novelliert zum 01.01.2024, für Neubauten und bestehende Gebäude der möglichst sparsame Einsatz von Energie in Gebäuden und die Nutzung von erneuerbaren Energien geregelt. Bestandsgebäude müssen u.a. die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes beachten, wenn bauliche Maßnahmen im größeren Umfang durchgeführt werden. Auch der Betrieb von Heizkesseln ist reglementiert.

Im Versorgungsgebiet Östringen erzeugt enercity contracting ca. 40% der Wärme aus Holzhackschnitzel. Damit erfüllt die Nahwärme Östringen den mind. Anteil von 30 % Erneuerbarer Energie ab 2030 nach den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WBG Stand 20. Dez. 2023).